

Waldhütte

Hinweise zur Vermietung

Mit diesem Merkblatt machen wir Sie auf einige Besonderheiten aufmerksam, die mit dem Mietobjekt verbunden sind.

1. Benutzung

Die Vermietung wird grundsätzlich nur an volljährige Riehener Einwohnerinnen und Einwohner, Gruppen und Vereine für einmalige Anlässe bewilligt. Das Mietobjekt darf nur im Rahmen dieses Merkblattes genutzt werden. Von Montag bis Donnerstag ist die Waldhütte grundsätzlich für die Schulen und Kindergärten der Gemeinde Riehen reserviert. Für die Zufahrt zur Waldhütte benötigen sie eine Bewilligung, diese wird für max. zwei Fahrzeuge erstellt. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 28 Personen beschränkt.

2. Kontaktstelle

Anmeldung:

Gemeindeverwaltung Riehen
Einwohnerdienste
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen
Telefon: 061 646 81 11
einwohnerdienste@riehen.ch

Reinigung/Übergabe:

Peter Mark, Hüttenwart
Telefon: 079 231 84 74

3. Mietpreise

CHF **340.00** für einen Tag, normalerweise ab 11.00 Uhr

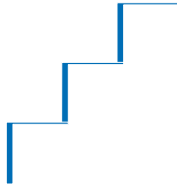
Der Mietpreis ist mit der Schlüsselübergabe bei der Gemeindeverwaltung, Wettsteinstr. 1 zu bezahlen (Bar oder mit Karte). Bei einem Rücktritt vom Vertrag bis 60 Tage vor dem Anlass ist eine Gebühr von CHF 50.00 und bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor dem Anlass eine Gebühr von 50% des Mietpreises fällig.

4. Benutzungsdauer/Einhaltung der Nachtruhe

Die Benutzung ist am Freitag- und Samstagabend bis um 02.00 Uhr gestattet, an den übrigen Abenden bis um 24.00 Uhr. Die Einhaltung der Nachtruhe richtet sich nach dem kantonalen Übertretungsstrafgesetz, wonach von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr Nachtruhe gilt. Für deren Einhaltung sind die Mietenden verantwortlich. Es gibt keine Übernachtungsmöglichkeit.

5. Warenanlieferung/Zufahrt

Für die Warentransporte wird mit dem Mietvertrag eine Bewilligung für zwei Motorfahrzeuge ausgestellt. Während dem Anlass müssen die Motorfahrzeuge gemäss Situationsplan parkiert werden.



6. Ausstattung und Mobiliar

Der Raum bietet max. 28 Personen genügend Platz zum Essen. Vorhanden sind 5 Tische, 5 Bänke, 2 Stühle, Herd mit Glaskeramik- und Backofen, Kühlschrank mit Gefrierfach, Warm- und Kaltwasser, Holz-Chemineeofen und WC. Reinigungsmaterial, Gläser, Besteck, Teller und Kochgeschirr sind vorhanden

7. Auflagen

- In den Räumen gilt ein generelles Rauchverbot.
- Das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern ist strikte verboten.
- An Jugendliche unter 16 Jahre dürfen keine alkoholischen Getränke und an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten alkoholische Getränke abgegeben werden. Der Mieter sorgt dafür, dass Jugendliche auch keine selber mitgebrachten alkoholischen Getränke konsumieren.
- Erfolgt die Bewirtung der Teilnehmenden nicht kostenlos, wenden sie sich bitte an: Bewilligungswesen, Fischmarkt 10, 4001 Basel, Telefon +41 61 267 89 55
-

8. Reinigung/Übergabe

Für die Übergabe ist mit dem Hüttenwart, Peter Mark: 079 231 84 74 spätestens drei Tage vor dem Anlass ein Termin zu vereinbaren. Die Abnahme und Schlüsselübergabe des Mietobjektes erfolgen am Vormittag des Folgetages.

Das Mietobjekt sowie die Einrichtungen und die Umgebung sind gereinigt zu übergeben. Die Abfälle sind von den Mietenden gemäss Abfallverordnung der Gemeinde Riehen selber zu entsorgen.

Aufwendungen für zusätzlich notwendige Reinigungen, Reparaturen oder Ersatz von fehlendem Inventar werden den Mietenden in Rechnung gestellt. Instandstellungsarbeiten dürfen ausschliesslich von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben werden.

9. Haftung

Die Gemeinde Riehen als Eigentümerin, lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, ausdrücklich ab. Die Benutzer haften für alle verursachten Schäden am Haus, Mobiliar und Umgebung. Die Benutzer sind gebeten, zum Mietobjekt und deren Einrichtung Sorge zu tragen. Ebenso sind die Aussenanlagen zu schonen.